

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2023

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2023.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal, Rathaus		
<u>am:</u>	Montag, den 27.02.2023		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	20:34 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeier		
<u>Schriftführer:</u>	Anja Sawall		

Anwesend:

Heilmeier, Franz	
Aichinger, Christopher, Dr.	
Auinger, Manuela	
Bandle, Frank	
Bergauer, Felix	
Buschendorf, Christian	
Eckl, Franz	
Eschlwech, Josef	
Fischer, Melanie	
Frommhold-Buhl, Beate	
Heumann, Maximilian	ab 19:08 anwesend
Holzer, Manfred	
Holzner, Josef, Dr.	19:29 - 21:57 anwesend
Iyibas, Ozan	
Kappel-Kleinert, Melanie	
Kürzinger, Christa	
Langwieser, Frank	
Manhart, Norbert	
Mayerhanser, Judith	
Meidinger, Christian	
Mokry, Julia	ab 19:11 anwesend
Nadler, Christian	
Pflügler, Florian	
Pflügler, Stephanie	

Rößler, Silke
Rübenthal, Burghard
Seidenberger, Thomas
Sen, Selahattin
Steinberger, Michael
Szalontay, Attila

Abwesend:

Steinberger, Johannes entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|---------|--|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 30.01.2023- öffentlichlicher Teil | Vorz/014/2023 |
| 2) | Leitbild der Gemeinde | Vorz/016/2023 |
| 3) | ISEK-Bedarfsmitteilung 2023 | FiV/004/2023 |
| 4) | Krisenvorsorge für langandauernden Stromausfall; Notstrom-Einspeisung für Turnhalle am Jahnweg | HA/025/2023 |
| 5) | Mesnerhaus Neufahrn; künftiges Nutzungskonzept | HA/024/2023 |
| 6) | Herausgabe einer Chronik für die Gemeinde Neufahrn | HA/022/2023 |
| 7) | Antrag der Fraktion der Freien Wähler Neufahrn Machbarkeitsstudie Nahwärmeversorgung Neufahrn Nord | GL/004/2023 |
| 8) | Amtsangemessene Alimentation von Beamten | GL/001/2023 |
| 9) | Bekanntgaben | |
| 9.1) | Lärmaktionsplan | |
| 10) | Anfragen | |
| 10.1) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 10.1.1) | Einsparpotential der Verwaltung | |
| 10.1.2) | Entsorgung von Grünabfällen | |
| 10.2) | Anfragen aus dem Publikum | |
| 10.2.1) | Entsorgung von Grünabfällen | |
| 10.2.2) | Wichtelakademie | |

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

GR Holzer beantragt im Namen der Fraktion „Freie Wähler“ die Absetzung von TOP Ö5.

Abstimmung: Ja 18 Nein 9

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 30.01.2023- öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2023 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2023.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 2 Leitbild der Gemeinde

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn ist eine attraktive Gemeinde in der Metropolregion München. Um auch weiterhin eine positive Entwicklung zu ermöglichen und den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, hat sich der Gemeinderat über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren interfraktionell in diversen Formaten und mit Beteiligungsmöglichkeiten für interessierte Bürger:innen mit wesentlichen Zukunftsfeldern auseinandergesetzt, um die zukünftige Entwicklung der örtlichen Gemeinschaft gemeinwohlorientiert im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu gestalten.

Viele Kommunen haben ein richtungsweisendes Leitbild, welches grundsätzliche Entwicklungsziele für die Kommune festhält. Ziel eines solchen Papiers ist keine Vollständigkeit von Themen und Maßnahmen, sondern vielmehr ein Orientierungsrahmen für zentrale Handlungsbereiche und übergeordnete Ziele der Gemeindeentwicklung. Der Prozess zur Erstellung eines Leitbildes für die Gemeinde Neufahrn, damals noch unter dem Arbeitstitel Gemeindeentwicklungsplan (GEP), wurde mit einer Kick-Off Veranstaltung des Gemeinderates am 18.09.2021 angestoßen, bei welcher Themenoberbereiche definiert, sowie erste Ziele und Grundsätze dazu erarbeitet wurden. Diese Arbeit wurde im Rahmen der GR-Klausur in Königsdorf am 23.10.2021 fortgesetzt.

Am 19.03.2022 fand ein Workshop für Gemeinderatsmitglieder statt, im Rahmen dessen die von Mitgliedern des Gemeinderates zuvor überarbeiteten Ideen- bzw. Textsammlungen zu insgesamt zwölf Themenoberbereichen vorgestellt und intensiv diskutiert wurden. Die Ergebnisse wurden im Nachgang aufbereitet und dem Gemeinderat am 25.07.2022 zum Be-

schluss vorgelegt. Für den weiteren Prozess der Leitbilderstellung wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit angestoßen.

Zur Begleitung der öffentlichen Bürgerbeteiligung am Leitbildprozess wurde das Unternehmen Planwerk Stadtentwicklung gewonnen. Die öffentliche Beteiligung der Bürger:innen am Leitbildprozess erfolgte im ersten Schritt über eine von Planwerk erstellte, digitale Plattform vom 12.09. bis 09.10.2022. Der Gemeinderat wurde sukzessive im Rahmen seiner GR-Klausur am 21.10.2022 über den aktuellen Sachstand und die Ergebnisse bzw. eingegangenen Vorschläge der digitalen Bürgerbeteiligung informiert.

Bei einer Zukunftswerkstatt, dem zweiten Schritt der Bürgerbeteiligung, am 12.11.2022, in Neufahrn haben interessierte Bürger:innen und Mitglieder des Gemeinderates unter Moderation von Planwerk die Ergebnisse der Online-Beteiligung dann gemeinsam weiter diskutiert.

Gleichwohl behielt sich der Gemeinderat als demokratisch legitimiertes Entscheidungsgremium die Federführung des Leitbildprozesses vor. Die finale Fassung des zu verabschiedenden Leitbildes (Anhang) ist das Ergebnis eines abschließenden Workshops mit Mitgliedern des Gemeinderates am 02.02.2023. Dabei wurde vereinbart, den Themenoberbereich Finanzen aufgrund seiner rahmensetzenden Bedeutung in das Vorwort des Leitbildes zu integrieren.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2023 erfolgt nun die abschließende Beschlussfassung zum gesamten, unter Öffentlichkeitsbeteiligung entwickelten Leitbild. Das Leitbild soll über die verschiedenen Wahlperioden hinweg kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Es ist geplant, im Nachgang zur Beschlussfassung das Leitbild der Gemeinde Neufahrn auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen und den Prozess zum Leitbild transparent darzustellen. Darüber hinaus wird das Leitbild auch in Printform zur Verfügung gestellt. Die Option einer geeigneten, grafischen Darstellung der übergeordneten Leitsätze wird noch geprüft.

Diskussionsverlauf:

Fr. Ostertag-Hill (Öffentlichkeitsarbeit):

- Leitbild soll nach dessen Verabschiedung sowohl auf der Homepage veröffentlicht werden als auch im Printformat erhältlich sein
- Übergeordnete Leitsätze zu den Themenbereichen werden eventuell grafisch dargestellt

GRin Frommhold-Buhl:

- Leitbild soll uns in unserer kommunalpolitischen Arbeit unterstützen und uns an unsere Ziele erinnern
- Online-Bürgerbeteiligung war sehr positiv; Bürgerpräsenz in der Käthe-Winkelmann-Halle hätte höher sein können
- es liegt nun ein guter Themenkatalog vor; Zustimmung

GR Dr. Aichinger:

- Zustimmung
- gutes Instrument, das hoffentlich wirklich umgesetzt wird
- enttäuscht von Bürgerbeteiligung in der Halle

GR Bandle:

- Zustimmung
- gute parteiübergreifende Zusammenarbeit
- besonders positiv: Festlegung, dass Neufahrn bis 2030 klimaneutral sein will
- Leitbild ist nicht fixiert; soll Ansporn zur weiteren Pflege sein

Bgm. Heilmeier:

- pro Wahlperiode eine entsprechende Veranstaltung zur Kontrolle und Anpassung wünschenswert

GR Bergauer:

- Zustimmung

GR Rübenthal:

- Zustimmung

Beschluss:

Der Gemeinderat verabschiedet das in Anlage dargestellte Leitbild für die Gemeinde Neufahrn.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0

TOP 3 ISEK-Bedarfsmittelung 2023

Sachverhalt:

Im Rahmen des ISEK-Prozesses wurde entsprechend des Vorschlags der beteiligten Fachplaner die voraussichtliche Bedarfsmittelung (63.000 €) für das Projektjahr 2023 bei der Regierung von Oberbayern beantragt.

Die erstellte Bedarfsmittelung für das Jahr 2023 mit dem zugehörigem Maßnahmenplan sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Sie ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit möglicher Planungen und Projekte durch die Regierung.

Die Regierung übernimmt bei den förderfähigen Projekten 60 % (37.800,-€) der anfallenden Kosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt 40 % (25.200,-€) der Summe.

Diskussionsverlauf:

GR Rübenthal:

- warum sind die vorgelegten Beträge vorrangig?
- Bürger erwarten stimmiges Gesamtkonzept hinter den Beschlüssen
- besser 100.000,- für städtebauliches Konzept Bahnhofstraße in 2023 statt erst in 2024
- erst Ausgaben tätigen, durch die schlussendlich auch wieder Einnahmen generiert werden können

Bgm. Heilmeier:

- ja, Themen sollten diskutiert werden
- heute lediglich Abbildung dessen, was der Gemeinderat bereits beschlossen hat; formal notwendige Meldung

GR Manhart:

- ist mit den Zahlen für 2023 einverstanden
- möchte keinen Beschluss für die Jahre 2024 – 2026 fassen; dies gehört in den Finanzausschuss nächste Woche; erst müssen die freiwilligen Leistungen geklärt werden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsmitteilung 2023 zu.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0

TOP 4 Krisenvorsorge für langandauernden Stromausfall; Notstrom-Einspeisung für Turnhalle am Jahnweg**Sachverhalt:**

Seitens des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration sowie des Landratsamts Freising sind die Kommunen aufgefordert, für einen großflächigen und langandauernden Stromausfall Vorsorge zu treffen.

Ein wesentlicher Punkt dieses Konzepts ist die Einrichtung von Anlaufpunkten für die Bevölkerung im Krisenfall, die Schaffung sogenannter SOS-Punkte „Leuchttürme“.

Diese Anlaufpunkte sollen folgende Anforderungen erfüllen:

- Organisation von Hilfsmaßnahmen für Personen, die auf Unterstützung angewiesen sind (Senioren oder Menschen mit Behinderung)
- Bereitstellung von Erster Hilfe
- Koordination von Hilfsangeboten, Anlaufpunkt für Spontanhelfer
- Unterstützung der Verfügbarkeit persönlicher Kommunikationswege und -mittel
- ggf. Bereitstellung eines WLAN-Hotspots und der Möglichkeit zur Aufladung von Mobilfunkgeräten

In Verbindung mit dem bereits fortgeschrittenen Neubau einer Turnhalle kann kurzfristig eine Anschluss- und Einspeisemöglichkeit für Notstrom geschaffen werden. Die Kosten dafür belaufen sich nach der Schätzung einer Fachfirma auf ca. 23.800,- €. Weiterhin erforderlich wird die Beschaffung eines Notstromaggregats.

Von der Feuerwehr wird dieses Projekt begrüßt und unterstützt, da aktuell nur in den Räumen der Feuerwehr Neufahrn Kapazitäten für eine größere Anzahl von Bürger:innen bestehen. Eine eventuell erforderliche Einrichtung mit Feldbetten, Küche und Decken für die Turnhalle kann über den Landkreis Freising schnell bereitgestellt werden.

Zusätzlich zu den Anschlussmöglichkeiten muss ein Notstromaggregat angeschafft werden. Hierfür betragen die Lieferzeiten aktuell mindestens zwei Jahre. Seitens der Feuerwehr wird vorgeschlagen, ein mobiles Aggregat zu beschaffen, das auf einem vorhandenen Anhänger transportiert werden kann und dadurch an mehreren Plätzen einsetzbar wäre. Auch die regelmäßigen Prüfungen und Inbetriebnahmen, die für die Funktionsfähigkeit notwendig sind, wären bei einem mobilen Gerät wesentlich einfacher durchzuführen.

Die Kosten für ein Notstromaggregat in der notwendigen Stärke von 30 bis 50 kV betragen etwa 50.000,- €.

Die Möglichkeit, Zuschüsse für eine dieser Maßnahmen in Anspruch zu nehmen, wird aktuell geprüft.

Diskussionsverlauf:

GR Rübenthal:

- positiv, dass in dem Neubau Möglichkeit geschaffen werden soll

- Antrag, dass über Punkt 2 separat abgestimmt wird
- Aggregat derzeit nicht zwingend notwendig; besser in 1-2 Jahren bestellen; dann kürzere Lieferzeiten und bessere Konditionen

Bgm. Heilmeier:

- werden nicht alle Krisensituationen abdecken können

GR Pflügler:

- Nutzbarkeit der PV-Anlage prüfen
- Speicher nicht vollständig runterfahren, somit immer Stromreserve
- evtl. auch Speicher für Käthe-Winkelmann-Halle möglich?

GR Bandle:

- PV-Anlage notstromfähig machen; bei aktuell verbauten Elementen nicht gegeben
- wenn Netzausfall, dann liefert PV-Anlage trotz Sonneneinstrahlung keinen Strom
- daher entsprechende Prüfung extrem wichtig

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Schaffung der technischen Voraussetzungen für eine Notstrom-Einspeisemöglichkeit beim Neubau der Turnhalle am Jahnweg. Die Kosten belaufen sich auf 23.800,- €.

Abstimmung: Ja 30 Nein 0

Beschluss 2:

Weiterhin wird die Feuerwehr Neufahrn ermächtigt, ein mobiles Stromaggregat mit einer Stärke von 30 – 50 kV zu beschaffen. Hierfür werden Kosten in Höhe von 50.000,- € entstehen, die im Jahr 2025 ausgabewirksam werden.

Abstimmung: Ja 20 Nein 10

TOP 5 Mesnerhaus Neufahrn; künftiges Nutzungskonzept

vertagt

TOP 6 Herausgabe einer Chronik für die Gemeinde Neufahrn

Sachverhalt:

Für einige der Neufahrner Ortsteile wurden zu Jubiläen bereits Chroniken aufgelegt. Seitens der Gemeindecarchivarin Frau Dr. Weichselgartner wurde angeregt, eine solche Chronik auch für die Gemeinde Neufahrn herauszugeben.

Im Archiv liegen viele Dokumente, die für dieses Projekt verwendet werden können, außerdem hat der Heimat- und Geschichtsverein bereits signalisiert, bei der Herausgabe einer Ortschronik zu begleiten und zu unterstützen. Es gibt etliche private Sammler in der Gemeinde, die teils über umfangreiches Archivgut verfügen. Sie könnten sicher zu einer Mitarbeit gewonnen werden.

Ein guter Startpunkt wäre die Eröffnung des historischen Mesnerhauses, bei dem ein erster Aufruf zur Bereitstellung von Fotomaterial erfolgen könnte.

Frau Dr. Weichselgartner konnte beim Verfassen der Chronik für die Gemeinde Planegg, an der sie mitgewirkt hat, Erfahrungen bei einem solchen Projekt sammeln.

Die Gesamtkosten für Honorare, Druckkosten etc. werden auf etwa 30.000,- € geschätzt, die für die Jahre 2024 und 2025 im Haushalt bereitgestellt werden müssten.

Diskussionsverlauf:

GRin Frommhold-Buhl:

- stimmen zu, aber bitte bedenken, dass Frau Dr. Weichselgartner lediglich 15 Std./Woche zur Verfügung hat
- Bitte um Vorschlag, wie Chronik erstellt werden kann, ohne dass laufende Archivarbeit liegen bleibt

Bgm. Heilmeier:

- sollten Frau Dr. Weichselgartner noch etwas Zeit geben; Vorschlag: in 3 Monaten Vorlage eines Plans zur Umsetzung

GR Heumann:

- Plan ist wichtig zur Abschätzung des zeitlichen und inhaltlichen Aufwands; archivarische Pflichtaufgaben dürfen nicht darunter leiden

GR Manhart:

- haben erst über Streichung von freiwilligen Leistungen debattiert; jetzt sprechen wir wieder über die Genehmigung einer neuen freiwilligen Leistung

Bgm. Heilmeier:

- können nicht alle freiwilligen Leistungen streichen; müsste man detaillierter festlegen
- Refinanzierung über Verkauf zumindest teilweise möglich

GR Rübenthal:

- pflichtet GR Manhart bei
- weitere Kosten sollten vermieden werden; andererseits wäre Chronik sinnvoll
- daher Bitte um schlüssiges Konzept; wer hilft und unterstützt; welche Kosten entstehen tatsächlich

Bgm. Heilmeier:

- zunächst Abfrage der grundsätzlichen Haltung des Gemeinderates; wenn keine Chronik gewünscht, dann bedarf es auch keiner entsprechenden Planung und Kalkulation

GR Dr. Aichinger:

- wäre großer Gewinn für Neufahrn
- Chance, dass Unterlagen und Aussagen von Zeitzeugen gesichert werden, die sonst unwiederbringlich verloren gehen
- volle Zustimmung

GRin Mokry:

- befürworten Chronik grundsätzlich
- Bürger anregen, eigene Unterlagen und Fotoalben zu sichten
- andere Ortsteile haben ebenfalls Chroniken erstellt und über Verkauf refinanziert

Bgm. Heilmeier:

- können Beschlussvorschlag ergänzen durch: "...und dem Gemeinderat ein entsprechendes Konzept vorzulegen"

GR Buschendorf:

- Chroniken werden oft anlässlich eines Jubiläums erstellt; könnte Kaufanreiz erhöhen

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Herausgabe einer Chronik für die Gemeinde Neufahrn. Zunächst soll die Verwaltung an den Heimat- und Geschichtsverein, private Sammler und interessierte Bürger:innen herantreten und deren Bereitschaft zur Mitwirkung klären und dem Gemeinderat ein entsprechendes Konzept vorlegen.

Abstimmung: Ja 30 Nein 0

TOP 7 Antrag der Fraktion der Freien Wähler Neufahrn Machbarkeitsstudie Nahwärmeversorgung Neufahrn Nord

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 07.02.2023 stellte die Fraktion der Freien Wähler Neufahrn einen Antrag zur Machbarkeitsstudie Fernwärmeversorgung Neufahrn Nord mit dem Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching mit Implementierung eines Nahwärmenetzes vom Bauhof zur Versorgung der gemeindlichen Liegenschaften Kindergarten, Krippe (Integratives Zentrum) im Baugebiet Neufahrn Nord-West (Inselsetz) (siehe Anlage).

Der Antrag ist fristgerecht eingegangen (§ 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung). Gem. § 24 Abs. 1 GeschO ist der Antrag innerhalb von 3 Monaten dem Gemeinderat oder dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Die Bauverwaltung befindet sich bereits seit einiger Zeit in der Abstimmung dem ZV Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching zur Abschätzung möglicher Versorgungsvarianten.

Diskussionsverlauf:

GR Bandle:

- hat sich laut Ergebnissen in 2021 noch nicht gerechnet
- jetzt aufgrund der Energiepreissteigerungen eine andere Situation
- Netz für Wärme gehört bereits uns; Neufahrn wird zunehmend autark
- Zustimmung für diesen Prüfauftrag

GR Rübenthal:

- stimmen zu
- hatten mit bisheriger Planung Probleme, weil nicht fortschrittlich und Kosten hoch

GR Dr. Aichinger:

- letzter Stand war, dass sich das Betreiben einer Heizanlage beim Bauhof nicht rechnet, weil die Leitungserstellung zu kostspielig war
- Antrag ist daher wichtig
- für gemeinsame Heizanlage am Bauhof bedarf es eines entsprechenden Beschlusses; nur Prüfauftrag reicht nicht
- Zeitlimit wäre sinnvoll

GR Bandle:

- entsprechendes Gespräch hat beim Zweckverband bereits stattgefunden

- Rede ist von ca. 3-4 Monaten; kommt auch darauf an, wie detailliert die Prüfung sein soll
- dann aber nicht hausintern, sondern Vergabe an externes Büro

BAL Schöfer:

- sind seit Beginn der Baugebietsplanung ist dieses Thema Teil unserer Betrachtung
- wirtschaftliche Lösung hat sich bisher nicht darstellen lassen
- im Rahmen einer Untersuchung werden Anforderungen deutlich, damit vergleichbare Wirtschaftlichkeit hergestellt werden kann
- Verfügbarkeit von entsprechenden Fachbüros ist noch fraglich
- wollen 2024 mit der Erschließung des Baugebiets beginnen; bis dahin müssen Ergebnisse vorliegen

Bgm. Heilmeier:

- wenn es keine Einwände gibt, würde ich beide Beschlüsse in einer Abstimmung vorlegen

Einheitliches Einvernehmen

Beschluss:

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt eine Machbarkeitsstudie Fernwärmeversorgung Neufahrn Nord. Ein mögliches Inselwärmenetz Bauhof - Neufahrn Nord-West ist als zentrales Element einzubeziehen. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit dem ZV Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching die nötigen Schritte einzuleiten.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt nach Prüfung auf Wirtschaftlichkeit und unter Einbeziehung der Synergieeffekte, für die gemeindeeigenen Liegenschaften Bauhof und Integratives Zentrum eine gemeinsame Wärmeerzeugungsanlage (regenerativ, Hackschnitzel) zu erstellen. Das Inselnetz kann dabei Eigentum der Gemeinde oder des ZV sein, mit der Option, das gesamte Baugebiet einzubeziehen und der langfristigen Perspektive auf Netzzusammenführung.

Abstimmung: Ja 30 Nein 0

TOP 8 Amtsangemessene Alimentation von Beamten

Sachverhalt:

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist der Dienstherr verpflichtet, seine Beamten angemessen zu alimentieren. Die Besoldung ist danach so zu bemessen, dass dem Beamten und seiner Familie ein amtsangemessener Lebensunterhalt ermöglicht wird. Das Bundesverfassungsgericht hat in den letzten Jahren die Grundsätze der amtsangemessenen Alimentation weiter konkretisiert. Es hat dabei festgestellt, dass unter Zugrundelegung des bisherigen im Besoldungsrecht relevanten Modells der Alleinverdiener-Familie auch der Beamte in der niedrigsten Besoldungsgruppe und Stufe eine Netto-alimentation erhalten muss, die für ihn und seine Familie einen Mindestabstand von 15 % zum Grundsicherungsniveau wahrt. Bei dieser Berechnung müssen auch regional höhere Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden, weil auch bei Beziehen von Grundversicherungsleistungen die regional anfallenden Wohnkosten übernommen werden, soweit sie angemessen sind.

Diese Rechtsprechung hat nicht nur Auswirkungen auf Beamte in den unteren Besoldungsgruppen. Zu den weiteren Grundsätzen des Alimentationsprinzips gehört es, dass ein angemessener Abstand zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen gewahrt wird. Dies führt

dazu, dass eine Verletzung des Mindestabstandsgebots in den unteren Besoldungsgruppen letztlich auch zu einer Erhöhung der höheren Besoldungsgruppen führen muss.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat festgestellt, dass das Bayerische Besoldungsrecht diese verfassungsrechtlichen Mindestanforderungen nicht erfüllt. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb einen Gesetzentwurf zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile in den Bayerischen Landtag eingebracht. Durch diesen Gesetzentwurf kommt es insbesondere zu einer Neuausrichtung der familienbezogenen Besoldungsbestandteile.

Herzstück der neuen besoldungsrechtlichen Regelung ist die Ergänzung des bisherigen Familienzuschlags durch eine ortsbezogene Komponente. Durch diese Regelung soll das Mindestabstandsgebot im Hinblick auf die regional anfallenden Wohnkosten gewahrt werden. Der bisherige Familienzuschlag wird zu einem neuen Orts- und Familienzuschlag weiterentwickelt. Dabei ist der Beamte einer Ortsklasse zuzuordnen. Die Ortsklasse richtet sich nach der Mietstufe aus dem Wohngeldrecht. Abzustellen ist dabei auf den Hauptwohnsitz des Beamten. Mietstufen sind für jede Gemeinde über 10.000 Einwohner festgelegt, für kleinere Gemeinden gilt die Mietstufe des jeweiligen Landkreises (§ 12 Abs. 3 WoG). Die Ballungszulage soll hingegen entfallen, da die höheren Wohnkosten im Ballungsraum München bereits im Rahmen dieser Orts- und Familienzuschläge berücksichtigt werden.

Die neue Tabelle für Orts- und Familienzuschläge, die rückwirkend ab 1. Januar 2023 gelten soll, sieht wie folgt aus:

Ortsklasse	Stufe L	Stufe V	Stufe 1	Stufe 2	zzgl. für das 3. Kind	zzgl. je weiterem Kind
I		70,00	277,58	405,52	396,51	474,69
II				434,05		
III			296,57	462,58	420,66	550,96
IV			90,00	315,56	491,11	433,28
V		110,00	334,55	554,41	446,28	628,69
VI						
VII	136,21	136,21	436,84	627,87	459,66	668,14

Das Gesetz soll rückwirkend ab 1. Januar 2023 in Kraft treten. Eine (Nach-)Zahlung der entsprechenden Beträge sollte jedoch erst dann vorgenommen werden, wenn das Gesetz im Bayerischen Landtag beschlossen und verkündet wurde.

Der Gesetzentwurf enthält auf den Seite 7 ff. auch Tabellen für die Jahre 2020 bis 2022, da die bayerische Besoldung im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bereits seit längerer Zeit verfassungswidrig zu niedrig bemessen war. Eine Nachzahlung für die Zeiträume vor 2023 kann allerdings nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass der Beamte durch einen Rechtsbehelf im jeweiligen Kalenderjahr die Verfassungswidrigkeit der Besoldung geltend gemacht hat oder der Dienstherr einen Beschluss fasst, dass auf eine solche zeitnahe Geltendmachung der Ansprüche verzichtet wird.

Die Bayerische Staatsregierung hat aber für die Beamten des Freistaats Bayern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 auf die zeitnahe Geltendmachung verzichtet, so dass die Beamten des Freistaats entsprechend der im Gesetzentwurf enthaltenen Tabellen für die Jahre 2020 bis 2022 eine Nachzahlung erhalten werden. Die kommunalen Dienstherrn sind an diese

Entscheidung nicht gebunden, es ist ihnen aber im Rahmen der kommunalen Personalhoheit möglich, ebenfalls auf die zeitnahe Geltendmachung zu verzichten.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt, auch um einen Gleichklang der kommunalen und staatlichen Beamten zu erreichen und eine Schlechterstellung der Beamten in den Gemeinden zu verhindern, den Verzicht auf die zeitnahe Geltendmachung für die Jahre bis einschließlich 2020 im Gemeinderat beschließen zu lassen. Die Mehrausgaben für die Nachzahlungen sind in den Haushalt für das Jahr 2023 einzustellen. Eine Auszahlung an die Beamten sollte allerdings auch hier erst nach Beschluss des Gesetzentwurfs im Bayerischen Landtag und anschließender Verkündung erfolgen.

Diskussionsverlauf:

GR Holzer:

- sind wir in Ortsklasse 7?

GL Meißner:

- das Gesetz liegt noch nicht vor

Bgm. Heilmeier:

- sollten wir dies nicht beschließen, müsste jeder einzelne Beamte einen individuellen Antrag stellen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Verzicht auf die zeitnahe Geltendmachung der Besoldungsansprüche aus dem Gesetzesentwurf zur Neuausrichtung orts- und familiengebundener Besoldungsbestandteile gemeindlicher Beamtinnen und Beamte für die Jahre bis einschließlich 2020.

Die Auszahlung an die Beamten erfolgt erst nach Beschluss des Gesetzentwurfs im Bayerischen Landtag und anschließender Verkündung des Gesetzes.

Abstimmung: Ja 30 Nein 0

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 Lärmaktionsplan

Bgm. Heilmeier:

- in gewissen Zeitabständen ist ein neuer Lärmaktionsplan zu erstellen
- auch wenn Maßnahmen bisher eher übersichtlich sind, ist es wichtig sich zu beteiligen um Interesse zu bekunden

BAL Schöfer:

- die Regierung von Oberbayern hat als zuständige Behörde einen Lärmaktionsplan für den Großflughafen erstellt (Bekanntgabe 27.12.2021)
- wird alle 5 Jahre oder anlassbezogen überprüft
- im Februar 2023 wurde die Lärmkartierung 2022 veröffentlicht; aus diesem Anlass erfolgt nun eine Überprüfung des Lärmaktionsplans
- es wurde ein Bericht erstellt, ob die neue Lärmkartierung Auswirkungen auf den vorhandenen Lärmaktionsplan hat; wurde jetzt veröffentlicht; Stellungnahmen können bis zum 03.04.2023 von jedem abgegeben werden
- wird geprüft, ob fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen sind

- sichtigen sind
- bezieht sich auf die vorhandenen 2 Start- und Landebahnen

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Anfragen aus dem Gremium

TOP 10.1.1 Einsparpotential der Verwaltung

GR Rübenthal:

- hat gehört, dass die Verwaltung mit dem Gremium über mögliche Kostensenkungen für 2024 sprechen möchte
- andere Beleuchtung ist bereits erfolgt; wird Kosten senken
- welche Maßnahmen zur Kostenreduzierung hat die Gemeinde für 2023 bereits eingeleitet oder geplant?
- welches Sparpotential können wir nutzen, um auch künftige Investitionen stemmen zu können

Bgm. Heilmeier:

- haben kein spezielles Sparprogramm für 2023 in der Verwaltung
- achten generell darauf, dass keine Ressourcen verschwendet werden
- Grundaufgabe der Verwaltung, sparsam zu wirtschaften
- haben einen soliden Haushalt
- für die relevanten Einsparthemen ist eine politische Entscheidung erforderlich

TOP 10.1.2 Entsorgung von Grünabfällen

GR Manhart:

- Sie wollten mit dem Landrat bezüglich der Grünabfallanlieferung am Bauhof sprechen
- wie ist der Sachstand in dieser Angelegenheit?

Bgm. Heilmeier:

- es haben sich diesbezüglich hauptsächlich Hausmeister an die Gemeinde gewendet
- STEAG hat uns zugesagt, für dieses Jahr die Kosten noch einmal zu übernehmen
- in anderen Gemeinden ist dies bereits kostenpflichtig
- wenn Übernahme durch die STEAG entfällt, muss Gremium entscheiden, ob diese freiwillige Leistung übernommen werden soll

TOP 10.2 Anfragen aus dem Publikum

TOP 10.2.1 Entsorgung von Grünabfällen

Bürger:

- wo ist der Unterschied zwischen gewerblichem und privatem Grüngutabfall, wenn Hausmeister bezahlen muss und jeder einzelne Mieter nicht?

Bgm.:

- Hausmeister erhält für seine Tätigkeit ein Entgelt, muss aber für die Entsorgung nichts bezahlen; somit theoretisch bereits im gewerblichen Bereich

TOP 10.2.2 Wichtelakademie

Bürger:

- ist jemand von der Wichtelakademie oder der Stadt Garching an Sie herangetreten?

Bgm. Heilmeier:

- Nein

Neufahrn, 16.03.2023

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung